## Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 "Stadtkernerweiterung" in der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 "Stadtkernerweiterung" im Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Durch die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Stadtkernerweiterung" sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verbesserung der innerstädtischen verkehrstechnischen Infrastruktur geschaffen werden. Durch die Zusammenlegung der beiden Einmündungsbereiche Königsbahnstraße / Bildstocker Straße und Königsbahnstraße / Saarbrücker Straße zu einer lichtsignalgesteuerten Kreuzung kann zum einen der Verkehrsfluss auf der Königsbahnstraße selbst und in die Königsbahnstraße optimiert werden. Zum anderen wird die Anbindung des innerstädtischen Entwicklungsbereichs "Saarbrücker Straße" an das angrenzende Freizeitareal des AHA-Gelände nachhaltig verbessert und attraktiviert.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Planunterlagen und die dazugehörige Begründung in der Zeit

## vom 05.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021

zu den üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr) im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, im Foyer zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie.

Die Einsichtnahme ist aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie Terminanfragen an die Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung (Telefon: 06821 / 202-734, E-Mail: stadtplanung@neunkirchen.de). Die Zugänglichkeit zum Foyer wird nur über den Haupteingang Innenhof und Anmeldung an der Infotheke gewährleistet.

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Maske) bzw. Restriktionen bestehen (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme mit der Info). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind.

Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet

empfohlen. Ihre Einsichtnahmerechte vor Ort bleiben unberührt.

Während der Offenlage können die Planunterlagen unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

https://www.neunkirchen.de/aktuelleverfahren

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht berücksichtigt werden.

Der ca. 1,1 ha große Geltungsbereich umfasst:

- den bisherigen Einmündungsbereich der Saarbrücker Straße in die Königsbahnstraße im Norden,
- die Parkplatzzufahrt der Saarbrücker Straße im Osten,
- den Bereich nördlich des Bestandsgebäudes Saarbrücker Straße 14 als südöstliche Begrenzung und
- den Einmündungsbereich der Bildstocker Straße in die Königsbahnstraße im Südwesten.

Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Für den vorliegenden Bebauungsplan ist die Durchführung einer Umweltprüfung, das Erstellen eines Umweltberichtes bzw. einer zusammenfassenden Erklärung nicht notwendig.

Neunkirchen, den 18.12.2020 Der Oberbürgermeister

(Aumann)

Verteiler:

160 z.d.Akten

Amtliches Bekanntmachungsblatt